

euromicron Aktiengesellschaft communication & control technology mit Sitz in Frankfurt am Main

WKN: 566000 WKN: A1EMGE ISIN: DE 0005660005 ISIN: DE 000A1EMGE2

EINLADUNG

zur ordentlichen Hauptversammlung 2010

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung der euromicron Aktiengesellschaft communication & control technology ein.

Sie findet am

Donnerstag, den 17. Juni 2010, 11:00 Uhr, im Auditorium der Commerzbank AG, Eingang: Große Gallusstraße 19, 60311 Frankfurt am Main,

statt.

Tagesordnung

 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009, des Lageberichts des Vorstands, des Berichts des Aufsichtsrats, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2009 sowie des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und Abs. 5, § 315 Abs. 4 HGB

Diese Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der euromicron Aktiengesellschaft, Speicherstraße 1, 60327 Frankfurt am Main, aus, ebenso wie der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, und können dort und im Internet unter www.euromicron.de eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Anfrage kostenlos zugesandt.

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den sich nach Einbezug des Gewinnvortrages von Euro 4.213.570,24 ergebenden Betrag von Euro 11.044.909,23 (Bilanzgewinn) für die Ausschüttung einer Dividende von Euro 1,00 je Stückaktie der ISIN DE 0005660005 zu verwenden, dies entspricht einem Gesamtbetrag von Euro 4.502.766,00 und den Restbetrag von Euro 6.542.143,23 auf neue Rechnung vorzutragen.

Eigene Aktien der Gesellschaft sind ebensowenig dividendenberechtigt wie die dieses Jahr ausgegebenen neuen Aktien der ISIN DE 000A1EMGE2. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien noch verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden.

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2010 zu bestellen. Dieser nimmt auch die prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte vor, sofern diese erfolgt.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Von den im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung insgesamt ausgegebenen 5.125.999 Stückaktien der Gesellschaft gewähren im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung bei Abzug von 157.234 eigenen Aktien 4.968.765 Stückaktien ein Stimmrecht. Die Gesamtzahl der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich mithin auf 4.968.765.

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachstehend genannten Adresse in Textform anmelden und einen von ihrem depotführenden Institut in Textform erstellten Nachweis ihres Anteilsbesitzes ("Nachweis") an diese Adresse übermitteln:

euromicron Aktiengesellschaft c/o Commerzbank AG WASHV dwpbank AG Wildunger Straße 14

60487 Frankfurt am Main

Telefax: +49 (0) 69 5099-1110

E-Mail: hv-eintrittskarten@dwpbank.de

Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, also den 27. Mai 2010, 00:00 Uhr, zu beziehen ("Nachweiszeitpunkt"). Die Berechtigung im vorstehenden Sinne bemisst sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs im Nachweiszeitpunkt, ohne dass damit eine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einherginge. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweiszeitpunkt ist für die Berechtigung ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs im Nachweiszeitpunkt maßgeblich; d. h. Veräußerungen oder der Erwerb von Aktien nach dem Nachweiszeitpunkt haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen.

Der Nachweis muss bei der Gesellschaft ebenso wie die Anmeldung an die vorstehend genannte Adresse spätestens bis zum Ablauf des 10. Juni 2010, 24:00 Uhr, eingehen. Die Anmeldung und der Nachweis können in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können oder wollen, können ihr Stimm- und ihre sonstigen Aktionärsrechte unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen.

a) Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Ein Formular, von dem bei der Vollmachtserteilung Gebrauch gemacht werden kann, wird auf Verlangen jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos übermittelt. Das Verlangen ist zu richten an:

euromicron AG

Investor Relations
Speicherstraße 1
60327 Frankfurt am Main

Telefax: +49 (0) 69 63 15 83 17 E-mail: IR-PR@euromicron.de

Der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft kann per E-Mail übermittelt werden, und zwar an die folgende E-Mail-Adresse: Euromicron-HV2010@computershare.de. Ein weiterer Nachweis der Bevollmächtigung erübrigt sich, wenn der Nachweis der Bevollmächtigung wie vorstehend beschrieben elektronisch übermittelt wird.

b) Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderer der in § 135 AktG diesen gleichgestellter Rechtsträger bevollmächtigt werden soll, bedarf - in Ausnahme von vorstehend in Buchstabe a) dargestelltem Grundsatz - die Vollmacht weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft einer bestimmten Form. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder die diesen in § 135 AktG gleichgestellten Rechtsträger, die bevollmächtigt werden sollen, möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie nach § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen anderen der in § 135 AktG diesen gleichgestellten Rechtsträger bevollmächtigen möchten, sollten sich deshalb mit diesen über ein mögliches Formerfordernis für die Vollmacht abstimmen. Ein Verstoß gegen die in diesem Abschnitt b) genannten und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder eines anderen der in § 135 AktG

diesen gleichgestellten Rechtsträger beeinträchtigt allerdings gem.

§ 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

c) Wir bieten unseren Aktionären zusätzlich an, sich durch von der

Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bei

den Abstimmungen vertreten zu lassen. Den weisungsgebundenen

Stimmrechtsvertretern müssen dazu Vollmacht und Weisungen für die

Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die weisungsgebundenen

Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf

Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Ohne

Weisungserteilung sind die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter

nicht zur Stimmabgabe für einen Aktionär berechtigt.

Die Erteilung der Vollmacht an von der Gesellschaft benannte

Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und die Erteilung von Weisungen

bedürfen der Textform. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft

Stimmrechtsvertretern benannten weisungsgebundenen

Vollmacht nebst Weisungen erteilen wollen, können das Formular

verwenden, welches sie zusammen mit der Eintrittskarte nebst

weiteren Informationen zur Vollmacht- und Weisungserteilung erhalten

oder bei der Gesellschaft kostenlos unter folgender Adresse anfordern

können:

euromicron AG

Investor Relations

Speicherstraße 1

60327 Frankfurt am Main

Telefax: +49 (0) 69 63 15 83 17

E-mail: IR-PR@euromicron.de

Die Vollmacht nebst Weisungen ist bis zum 16. Juni 2010 (eingehend)

an folgende Anschrift zu senden:

euromicron AG

c/o Computershare HV-Services AG

Prannerstr. 8

80333 München

Telefax: +49 (0) 89 30 90 3 - 74675

E-Mail: Euromicron-HV2010@computershare.de

Auch im Fall einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ist eine fristgerechte Anmeldung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Rechte der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG

a) Tagesordnungsergänzungsverlangen

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Das Verlangen muss bei der Gesellschaft unter der folgenden Adresse spätestens am Montag, 17. Mai 2010, 24:00 Uhr schriftlich eingehen:

euromicron AG

Investor Relations
Speicherstraße 1
60327 Frankfurt am Main

Rechtzeitig eingehende Ergänzungsanträge werden wir bekannt machen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen.

b) Gegenanträge und Wahlvorschläge

Gemäß § 126 Abs. 1 AktG kann jeder Aktionär der Gesellschaft einen Gegenantrag zu einem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung übersenden. Ein Gegenantrag ist nach näherer Maßgabe von § 126 Abs. 1 und 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er

bei der Gesellschaft unter der nachfolgend bekannt gemachten

Adresse spätestens Mittwoch, 2. Juni 2010, 24:00 Uhr eingeht.

Jeder Aktionär kann außerdem nach näherer Maßgabe von § 127

AktG der Gesellschaft einen Wahlvorschlag zur Wahl von

Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern übermitteln. Ein

Wahlvorschlag ist nach näherer Maßgabe von §§ 127, 126 Abs. 1

und 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu

machen, wenn er bei der Gesellschaft unter der nachfolgend bekannt

gemachten Adresse spätestens am 2. Juni 2010, 24:00 Uhr eingeht.

Wir werden rechtzeitig eingehende Gegenanträge oder

Wahlvorschläge im Internet unter www.euromicron.de zugänglich

machen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden wir ebenfalls unter

der genannten Internetadresse zugänglich machen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge Aktionären sind von

ausschließlich zu richten an:

euromicron AG

Investor Relations

Speicherstraße 1

60327 Frankfurt am Main

Telefax: +49 (0) 69 63 15 83 17

E-Mail: IR-PR@euromicron.de

c) Auskunftsrecht

Wir weisen gemäß § 121 Abs. 3 Nr. 3 AktG darauf hin, dass jedem

Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand

Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben ist, soweit

sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands

Tagesordnung erforderlich ist (§ 131 Abs. 1 AktG).

Auskunftsrecht kann in der Hauptversammlung ausgeübt werden,

ohne dass es einer vorherigen Ankündigung oder sonstigen

Mitteilung bedürfte.

d) Nähere Erläuterungen auf der Internetseite

Nähere Erläuterungen und Informationen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG stehen den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.euromicron.de zur Verfügung.

Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft und die dort nach § 124a AktG zugänglichen Informationen

Die Informationen nach § 124a AktG zur Hauptversammlung finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.euromicron.de.

Frankfurt am Main, im Mai 2010

euromicron AG

- Der Vorstand -